

40. Glockenregatta 2022



03. Juni bis 06. Juni 2022
Lelystad/IJsselmeer

Ausschreibung und Segelanweisung zur 40. Glockenregatta 2022

1. **Ort:**
Ijsselmeer (NL), nördlicher Teil
Veranstaltungsort: Lelystad/Flevomarina
2. **Zeit:**
03. Juni 2022, 20.00 Uhr Begrüßung der Teilnehmer und Registrierung der teilnehmenden Yachten im **Restaurant der Flevomarina/Lelystad** (siehe Punkt 7.0).

04. Juni bis 06. Juni 2022 sind Wettfahrttage

3. **Ausrichter:**

Ständiger Ausschuss der Glockenregatta

C/o Wolfgang Schlepütz

Willy-Brandt-Str. 40,

52385 Nideggen

Telefon privat 02427/901466

Mobil: 01775728337

E-Mail w-schlepuetz@t-online.de

- 3.1. **Regattaleitung:**
Wilfried Heinen, Wolfgang Schlepütz
- 3.2. **Wettfahrtleitung:**
Wilfried Heinen, Wolfgang Schlepütz
- 3.3. **Schiedsgericht:**
Je nach Protest; Mitglieder aus den Regattateilnehmern.

4. **Teilnahmebedingungen:**

Die Regatta ist ausgeschrieben **für Einrumpffahrtenyachten mit serienmäßig eingebautem Motor** bzw. mit Außenbordmotor oder Motor im Schacht (Motor ist mitzuführen) im Bereich der Yardstickzahlen (YZ) **83 – 110**.

- 4.1 **Die Yardstickzahl richtet sich nach dem Verzeichnis der YZ 2021 und 2022 des DSV.** Bei Meldung **ohne** Leichtwindsegel wird eine Vergütung von 1 Punkt gewährt. Änderungen der Besegelung müssen der Regattaleitung spätestens bei der Skipperbesprechung vor der ersten Wettfahrt angezeigt werden. Die Wahl gilt dann für alle Wettfahrten der Regatta.

Crews die Doublehanded melden erhalten eine Vergütung von einem Yardstickpunkt.

Skipper teilnehmender Schiffe können gegen Vorlage des für 2022 gültigen Messbriefes den Yardstickwert des Schiffes aus dem GPH-Wert errechnen lassen. Die Besegelung ist dann während der gesamten Regatta entsprechend dem vorgelegten Messbrief zu führen.

Die Schiffsführer und Crewmitglieder haben sich den Bedingungen des YZ-Systems und den hierzu festgelegten Regelungen der Regattaleitung zu unterwerfen. Yachten ohne Yardstickzahl haben bis zum Meldeschluss Unterlagen zur Bestimmung

ihres Yardsticks vorzulegen. Ggf. erhalten sie nach der Hälfte der Wettfahrten durch die Wettfahrtleitung eine Yardstickzahl, die für alle Wettfahrten gilt.

- 4.2. **Die Glockenregatta ist eine reine Einladungsregatta. Teilnehmen können nur Skipper die eine Einladung der Regattaleitung erhalten haben. Eine freie Anmeldung ist nicht möglich.**
- 4.3. Die unter Punkt 4.2 genannten Teilnehmer segeln um den **Glockenwanderpreis**. Der Glockenpokal ist ein ewiger Wanderpokal. Die Glocke ist vor Beginn der nächsten Glockenregatta an den Veranstalter zurück zu geben, spätestens nach einem Jahr.

5. Meldebestimmungen:

- 5.1. Meldefrist:
30. April 2022 (Posteingang bei der Meldeanschrift)
- 5.2. Nachmeldungen:
Am 03. Juni 2022, bis 20.00 Uhr bei der Regattaleitung.
- 5.3. Meldeanschrift:

Glockenregatta 2022
c/o Wilfried Heinen
Broichstr. 62
52391 Vettweiß

Telefon privat 02424/7007
Mobil 01775693775
E-Mail: wilfried.heinen@gmx.de

Änderungen in der Crew-Zusammensetzung und evtl. Schiffswechsel sind der Wettfahrtleitung umgehend bis zum 15. Mai 2020 mitzuteilen.

- 5.4. Startgeld für die Glockenregatta 2022
Für die Jubiläumsregatta gilt ein Startgeld von 20 € pro Schiff.
- 5.4.1 **Das Startgeld ist bei der Registrierung am 03.06.2022 in bar zu entrichten.**

Bei Nichtantritt zur Regatta besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

6. Startgruppen / Klassen:

- 6.1. Die Zuordnung der teilnehmenden Yachten zu evtl. Startgruppen erfolgt nach festgelegten **YZ-Zahlen gemäß TZ 4.1**.
- 6.2. Der Ausrichter ist bemüht, für die Dauer der Regatta Liegeplätze im Hafen für die Teilnehmer reservieren zu lassen. Im Meldebogen bitte angeben, ob eine Reservierung gewünscht wird. Die Liegekosten tragen die Teilnehmer.
- 6.3. Startgruppen:
Die endgültige Festlegung der Startgruppen und die Verteilung der Startnummern erfolgt nach dem 3. Juni 2022. Gegen die Regelungen der YZ-Zuweisungen und Festlegung der Startgruppen ist kein Einspruch zugelassen.
- 6.4. Kennzeichnung der Yachten:

Da die meisten Yachten als Charterboote laufen und die Kennzeichnung über eine entsprechend große Segelnummer nicht mit aller Sicherheit gegeben scheint, wird folgendes Unterscheidungszeichen vorgeschrieben:

Startnummer auf hellem Untergrund (Leintuch, Tafel o.ä.) in entsprechender Größe (ca. 60 x 60 cm):

z.B. **14**

Zusätzlich wird am Achterstag der Zahlenwimpel 1, 2, oder 3, je nach Startgruppenzugehörigkeit, geführt.

6.5. Die Startnummer ist an beiden Seiten der Yacht gut sichtbar anzubringen. Yachten, die diese Kennzeichnung nicht tragen, gelten als nicht teilnehmende Yachten und werden nicht gewertet.

7. **Zeitplan:**
Freitag, 03. Juni 2022; Flevomarina/Lelystad.

Eintreffen aller Teilnehmer in der **Flevomarina/Lelystad**. Eintreffende Yachten machen am Meldesteiger fest und holen sich ihren Liegeplatz beim Hafenmeister ab, wenn die Boxennummer nicht schon vorab per E-Mail mitgeteilt worden ist.

20.00 Uhr Begrüßung der Teilnehmer und Registrierung der Yachten, Überprüfung der Startgruppenzugehörigkeit sowie die Annahme von Nachmeldungen voraussichtlich im Restaurant der **Flevomarina/Lelystad**.

7.1. **Samstag 04.Mai 2022**

1.Wettfahrttag

9.00 Uhr Skipperbesprechung vor dem Hafenmeisterbüro der Flevomarina mit der Bekanntgabe des oder der Kurse. Anschließend Auslaufen der Teilnehmer zum Startgebiet.

Ab 10.30 Uhr Start der 1. Wettfahrt gemäß Segelanweisung.

Samstag soll nach Zieleinlauf des letzten Laufes ein Stegfest stattfinden (ca. 17:00 Uhr).

7.2. **Sonntag, 05. Juni 2022**

2.Wettfahrttag

Ablauf wie erster Tag.

7.3. **Montag, 06. Juni 2022**

3. Wettfahrttag

Ablauf wie erster Tag. Es erfolgt kein Start nach 15 Uhr.

Ca. 17.00 Uhr Siegerehrung

8. **Kennzeichnung der Yachten:**

siehe 6.4. und 6.5.

9. **Sicherheitsbestimmungen:**

Die Abgabe der Meldung gilt als Bestätigung dafür, dass die gemeldete Yacht die gesetzlichen Auflagen über Sicherheit von Schiff und Mannschaft erfüllt. Darüber

hinaus ist jeder Skipper verpflichtet, alle ihm für richtig erscheinenden Maßnahmen zusätzlicher Absicherungen durchzusetzen. Die Ausrichter der Glockenregatta 2022 und die mit der Durchführung der Wettfahrt beauftragten Personen und deren Helfer haften nicht für Schäden oder Folgen, die sich aus der Teilnahme an dieser Regatta einschließlich An- und Abreise ergeben. Der Unterzeichner der Anmeldung bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er seine Crew entsprechend unterrichtet hat und dass er und seine Crew gegenüber den Ausrichtern der Glockenregatta 2022 auf Ansprüche jeglicher Art verzichten. Er bestätigt ferner, dass der Ausrichter und seine Helfer den beteiligten Regattateilnehmern gegenüber auch keinerlei Haftung und Verantwortung tragen für Unfälle und Schäden aller Art, sowie deren Folgen, insbesondere auch nicht für solche durch Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge.

Ebenso sind Ansprüche derjenigen ausgeschlossen, die diese Fahrzeuge fahren oder zur Hilfeleistung bereitstellen.

Während der Regattatage können auf dem IJsselmeer mehrere Regatten stattfinden. Besondere Beachtung der unterschiedlichen Ausweichregeln WR gegenüber den gesetzlichen Regelungen ist Sache der Schiffsführer. **Aus Sicherheitsgründen wird ab Windstärke 6 nicht mehr gestartet.**

10. Wettsegelbestimmungen

gemäß Segelanweisungen (siehe auch Punkt 13.2 und 13.3)

11. Wertungsbestimmungen und Preisverleihung:

Die Wertung erfolgt nach berechneter Zeit. Sieger ist die Yacht mit der niedrigsten Punktzahl aus der Summe der gewerteten Wettfahrten. Bei mehr als drei gewerteten Wettfahrten gibt es ein Streichergebnis und bei mehr als sieben gewerteten Wettfahrten gibt es zwei Streichergebnisse. Die Wertung erfolgt nach dem **Low-Point-System**.

11.1. Glockenwanderpreis:
Wertung wie Punkt 11

12. Sonstiges:

Die Skipperbesprechungen finden an jedem Wettfahrttag um 09.00 Uhr statt.

13. Segelanweisungen:

13.1. Allgemeines:

Diese Segelanweisungen gelten als ordnungsgemäß dem Teilnehmer zugegangen, wenn die teilnehmende Yacht registriert ist. Ergänzungen und Änderungen werden bei der Registrierung bekanntgegeben. Die Segelanweisungen und ggf. Ergänzungen und Änderungen gelten auch dann als ordnungsgemäß zugegangen, wenn die Registrierung durch Dritte im Auftrag der teilnehmenden Yacht durchgeführt wurde.

13.2. Wettsegelbestimmungen:

Die Wettsegelbestimmungen gelten in folgender Reihenfolge:

- 1. Dieser Segelanweisung / dieser Ausschreibung;**
- 2. den Internationalen Wettsegelbestimmungen (WR, deutsche Übersetzung, aktueller Stand);**

3. den Zusatzbestimmungen des DSV.

Auf die **gesetzlichen Bestimmungen der Niederländischen Behörden**, insbesondere der Nutzung von Wasserstraßen durch Sportboote, **wird hingewiesen**.

13.3. Kennzeichnungs- und Identifizierungszeichen:

Die teilnehmenden Yachten müssen den Bestimmungen über Kennzeichnung und Identifizierung gemäß der Ausschreibung entsprechen. Es liegt allein in der Verantwortung des Schiffsführers, dass die vorgeschriebene Kennzeichnung zu jedem Zeitpunkt der Wettfahrt vorhanden ist und erkennbar bleibt. Aus einer Veranlassung oder Unterlassung von Maßnahmen der Wettfahrtleitung, die aus dem Verstoß gegen diese Bestimmungen erfolgen, können keine Gründe abgeleitet werden.

13.4. **Die Nationale wird während der Wettfahrt nicht gefahren.**

13.5. Zusatz zu den Segelanweisungen;

13.5.1 Die Teilnehmer geben der Regattaleitung spätestens bei der Registrierung der Yachten, am 03.Juni 2022, um 20.00 Uhr das Maß J (siehe 13.6.3) an. Die Regattaleitung behält sich stichprobenartige Überprüfungen dieser Angaben, insbesondere nach den Wertungsläufen, vor.

13.5.2 Überlängen von mehr als $1,5 \times J$ sind nicht zulässig.

13.5.3 Überlappung der Genua: Maximal - $LP = 1,5 \times J$ (= 50 % Überlappung) mit $LP = \text{Lot- Schothorn - Vorliek}$.
Maß J = Vorsegelbasis (Abstand Vorkante Mast bis Schnittpunkt Deck/Mitte Vorstag).

13.5.4 Der Genuabaum darf das Maß J nicht überschreiten und ist ausschließlich am Mast zu fahren.

13.5.5 Es darf nach beiden Seiten ausgebaumt werden.

13.5.6 Die Missachtung der vorgenannten Anweisungen 13.6.2 bis 13.6.4 zieht die Disqualifikation der betroffenen Yacht in der entsprechenden Wettfahrt nach sich.

13.5.7 Die Regattaleitung behält sich vor, ein Zeitlimit für jeden Lauf festzulegen.

14 Startverfahren

Der Start wird nach dem Torstartprinzip durchgeführt. Einzelheiten zum Torstart und zum Zieleinlauf werden vor der Regatta bekannt gegeben.

15. Funkbetrieb:

Aus Sicherheitsgründen gehen die teilnehmenden Yachten **Funkwache auf Kanal 77**. Auf die Einhaltung besonderer Funkdisziplin wird hingewiesen. Teilnehmer, die keinen Funk an Bord haben, melden dies bei Registrierung der Yacht der Wettfahrtleitung.

16. Zeitangaben:

Alle Zeitangaben beziehen sich auf GLZ

17. Proteste:

17.1. Anzeige durch Signalflagge =B=

Proteste sind unmittelbar nach Bekanntwerden des Protestgrundes durch Setzen der Signalflagge =B= anzuzeigen. Der Protestgegner ist zu benachrichtigen. Die Protestflagge bleibt so lange stehen, bis die Wettfahrtleitung das Erkennen durch Zuruf (Zieldurchgang) bestätigt hat.

17.2. schriftlicher Protest / Protestfristen:

Der Protest muss innerhalb von 30 Minuten nach dem Festmachen des Zielschiffes bzw. des Schiffes der Regattaleitung im Hafen schriftlich bei der Wettfahrtleitung angemeldet sein.

17.3. Die Verhandlung des Schiedsgerichts findet nach der Wettfahrt statt. Die Zeit wird den Betroffenen und den Zeugen mündlich durch das Schiedsgericht bekannt gegeben.

18. Sonstige Hinweise:

18.1 Anlagen: Meldeblatt Haftungsausschluss

Nideggen, im März 2022